

Saale-Zeitung.

werden die Spalte über deren Raum mit 20 Pfg., solche aus Halle mit 15 Pfg. berechnet und in der Expedition, von unsern Anzeigenstellen und allen Annoncen-Expeditoren angenommen.

[Der Nachdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.]

Im Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimonatlicher Zustellung 2,75 M., durch die Post 3 M., ganzmonatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ohne Befehlgebühren werden von allen Reichspostämtern angenommen.

Für die Redaktion verantwortlich: Hans Paulus in Halle.

[Bezugspreisverbindung mit Berlin, Leipzig, Magdeburg etc.]

Abendblatt des 22. Jahrgangs.

Die Braunschweiger Versammlung zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes.

Von verschiedenen Blättern sind Berichte über die am 18. und 19. September in Braunschweig zum Zwecke der Beratung über den unlauteren Wettbewerb abgehaltene Versammlung gebracht worden, in denen Wahres und Falsches miteinander verbunden ist, weshalb zur Steuer der Wahrheit einige uns aus guter Quelle eingehende Mittheilungen hier sogleich Platz finden können. Da die Presse bei der Versammlung nicht zugegen war, können die Berichte darüber nur von uninteressirter Seite in die öffentlichen Blätter gelangt sein, was auch aus der ganzen Darstellung erhellt. Um die Bedeutung derselben zu erhöhen wird bemerkt, daß es eine Versammlung von Handelskammern und kaufmännischen Korporationen gewesen ist. Solches ist vollständig falsch. Nur der Präzisionsklub nahmen an der Versammlung 68 Personen theil, von welchen 41 Theilnehmer aus Braunschweig und Umgegend waren oder doch der Handelskammer zu Braunschweig als Mitglieder angehörten. Von auswärtigen Theilnehmern waren danach nur 27 Personen erschienen, so daß bei der Beschlußfassung die Handelskammer zu Braunschweig die bei weitem überwiegende Majorität besaß und die Beschlüsse ganz nach ihrem Sinne lauten konnten. Die von auswärtig kommenden Theilnehmer, welche zum Theil Mitglieder bezw. Sekretäre von Handelskammern, zum Theil völlig außerlich beratender Korporationen stehende Personen waren, waren größtentheils nicht als Beauftragte ihrer Kammern erschienen, um deren Beschlüsse und Empfehlungen zu vertreten, sondern dieselben waren gekommen, um sich zu unterrichten und ihrer persönlichen Meinung Ausdruck zu geben. Die Beschlüsse dieser erst Einladung der Handelskammer zu Braunschweig zufällig zusammengekommenen Versammlung sind demnach als Meinungsäußerung irgend welcher größeres Handelskammern und somit als bindend für irgend eine Korporation in feiner Weise anzusehen und haben, wie ein Redner der Opposition recht treffend bemerkte, keinerlei erhebliche Bedeutung. Die Versammlung war auch aus dem Grunde bedeutungslos, weil die Beschlüsse eine Einwirkung auf den Gesetzgeber über unlauteren Wettbewerb, der bereits von der Reichsregierung entworfen ist, nicht mehr haben können. Zweckenstrebe würde es hiergegen gewesen sein, wenn man die Berücksichtigung des bezüglichen Gegenwurfs abgewartet und an der Hand derselben die einzelnen Bestimmungen auf ihre Durchführbarkeit und Tragweite geprüft hätte. Auch war die Meinung in der Versammlung keine so einmüthige, wie die Zeitungsberichte glauben machen möchten. Hauptgegenstand war es die Handelskammer zu Halle a. S., welche verschiedene Anträge auf das Stärkste bekämpft hat. Wenn jedoch die Reichsregierung glauben sollte, in den braunschweigischen Beschlüssen einen Hand an Werk zu setzen die Meinungsäußerung einer großen Zahl von deutschen Handelskammern zu sehen, so dürfte sie sich arg täuschen, namentlich dann, wenn mit einem solchen Gegenwurfs eine starke Einigung des wirtschaftlichen Lebens beabsichtigt sein sollte.

Wenn man in den Kreisen der Regierung etwa der Meinung gewesen ist, zur Unterstützung des fraglichen Gegenwurfs einer beratenden Zustimmung aus der Mitte des Handelslandes zu bedürfen, so haben die braunschweiger Unternehmer ihnen einen schlechten Dienst erwiesen. Denn die Versammlung hat recht deutlich erkennen lassen, mit welchen weittragenden und schweren Bedenken in dieser Materie zu rechnen ist, ja daß prinzipielle Gegensätze vorhanden sind, welche die Beschlüsse namentlich bezüglich der Fabrik- und Geschäftsgewerkschaften als nicht traglich erscheinen lassen. Sie hat gezeigt, daß es nicht möglich ist, mit bloßer Geschäftsmoral die Wege nach Art der Kapitalisten zu verfertigen, um einen Zustand herbeizuführen, in welchem nur noch Handelsoberhaupten Art bestehen, sondern daß es der reichhaltigen Ueberlegung nach allen Seiten bedarf, um wenn es erforderlich sein sollte, etwas Brauchbares zu schaffen, und daß auch dann noch leicht der Fall eintreten kann, daß ein solches Gesch. einen Schlag ins Wasser bedeutet und höchstens einen physischen Werth hat. Wenn das Kind weint, wird der Stuhl geschlagen, an dem es sich gestossen hat, und es beruhigt sich. Kaum glaublich war es, wie auf der Versammlung, sogar von Mitgliedern von Handelskammern kleiner Städte, Anträge von solcher Natur gestellt wurden, welche geradezu einen Stoß auf unsere ganze wirtschaftliche Entwicklung darstellen und welche darauf abzielen, direkt ins Mittelalter hineinzuversetzen. Solche Anträge, wie sie von Hittelheim, Gohlharz, Göttingen u. vorgebracht wurden, waren sogar den Vätern der Versammlung zu bünt. Sie mußten insofern nicht selten ihren getrennen Abgang bekämpfen, damit die ganze Angelegenheit nicht allgütig das Geleise verlor, welches unzweifelhaft an höheren Stellen gewünscht zu sein fehen. Und nun die Bewegung, welche alle „Verkmale elementaren Charakters“ an sich trägt! Elementare Bewegungen können nicht gemacht werden, sie brechen sich mit Unvermeidlichkeit Bahn. Will man aber etwas erreichen, was einen elementaren Bewegung ähnlich sieht, dann muß es recht geschickt angesetzt werden; denn sonst wird es von den fernsehenden Zuschauern nicht geglaubt. Wenn man aber unter Zuschauerschaft sämmtlicher Mitglieder einer Korporation in einer Stadt mit über 100,000 Einwohner nur noch etwa ein Dutzend Kaufleute, Handwerker und Rechtskammern trotz guter Verpflegung auftreten vermag und damit die Anzahl der Theilnehmer nur auf 68 zu steigern imstande ist, dann hat man bezüglich des „elementaren Charakters“ der Bewegung ein vollständiges Bildes erzielt, ein Bildes, wie es nicht „elementarer“ zum Vorkommen konnte wenn man außerdem noch bedenkt, daß

am zweiten Tage kaum noch ein Drittel der ursprünglichen Theilnehmer die Versammlung besuchte hat. An maßgebender Stelle wird man deshalb gut thun, den braunschweiger „Beschlüssen“ nur diejenige geringe Bedeutung beizumessen, welche ihr thatsächlich innewohnt. Glaubt die Reichsregierung die Zulage des Herrn Staatssekretärs Dr. von Voelttker, einen Gegenentwurf nach dem Muster des Codo civil Artikel 1392 vorzulegen, schon in diesem bevorstehenden Winter einlösen zu müssen, so ist es zweckentsprechend, den Gegenentwurf recht bald der Öffentlichkeit zu unterbreiten, damit die Kritik sich besonders im weitesten Umfange bemühen kann. Nur durch eine allseitige, reifliche Prüfung kann verhindert werden, daß Bestimmungen getroffen werden, welche einseitig die Rechtsgleichheit gefährden und andererseits der wirtschaftlichen Entwicklung Abbruch thun. Andererseits kann ein Gesetz, welches unwirksam ist, dem Uebel, welches sie und da beheben mag, namentlich in den Orten, aus denen die befristeten und weitgehenden Anträge kommen, förderlich statt hinderlich sein.

Deutsches Reich.

Sofe und Personalnachrichten.

Schwinnende, 21. Sept. Die „Hohenzollern“ traf gestern nacht 12 Uhr auf der hiesigen Höhe ein. Die übrigen Kriegsschiffe trafen heute früh 7 Uhr ein und begrüßten die „Hohenzollern“, sobald die der Kaiserlichen anfänglich wurden, mit Schüssen. Gegen 8 Uhr ging die ganze Flotte 4 Stunden von hier vor Anker. Bei der halb darauf folgenden Flaggenparade stand die Flotte in doppelter Geschwaderlinie. Alle Schiffe hatten in den Toppen geflaggt. Die „Hohenzollern“ warf gegenüber dem Admiralschiff Anker. Gegen 9 1/2 Uhr begab der Kaiser sich per Boot an Bord des Kaiser's „Yacht“ zu dem Prinzen Heinrich.

Prinz Naushino, 21. Sept. Der nach Japan zurückkehrende Prinz Naushino begab sich heute vormittag um 10 Uhr eines Torpedoboots vom hiesigen Hafen nach der „Hohenzollern“, um sich dort von dem Kaiser zu verabschieden. Nach Verabschiedung von dem Kaiser reiste der Prinz nach Berlin ab.

Horn, 21. Sept. Anlässlich der morgigen Ankunft des Kaisers ist die Stadt prächtig geschmückt. Eine große Anzahl Fremder durchwandert die Straßen; es herrscht eine feierliche Stimmung. Der Reichsminister von Hof und Hofhaltung, der Regierungspräsident v. Horn, die Generäle Lenke und von der Planitz sind bereits eingetroffen.

Dresden, 21. Sept. Das „Dresdener Journal“ veröffentlicht die Ernennung des Prinzen Friedrich August, bisher Oberst und Kommandeur des Schützenregiments, zum Generalmajor und Kommandeur der 3. Infanterie-Brigade.

Wien, 21. Sept. Der König und die Königin von Rumänien sind nach Sinait abgereist.

Stenerunterzuegungen.

Mehrere Fälle von Stenerunterzuegungen bei der Einkommensteuer, die zu besonders hohen Bestrafungen geführt haben, werden im „Reichsanzeiger“ zusammengefasst beiführend die größeren Gewissenhaftigkeit bei den Stenererklärungen. Unter anderem ist in der Provinz Hannover ein Stenerpflichtiger wegen zu niedriger Angabe seines Einkommens von dem Landgericht zu einer Geldstrafe von mehr als 17,000 M., eventuell zu entsprechender Freiheitsstrafe verurtheilt worden. Auf die von dem Berufsrichter eingelegte Revision wird das Reichsgericht demnächst Entscheidung zu treffen haben. In der Provinz Sachsen ist ein anderer Stenerpflichtiger aus dem gleichen Grunde mit einer Geldstrafe von über 20,000 M. belegt worden. Derselbe hat sowohl die Strafe, wie die für die Vorjahre aus dem festgestellten höheren Einkommen sich ergebenden, bedeutenden Nachträge an staatlichen Einkommensteuer und an Gewerbesteuer zurückgeschlagen ohne Widerspruch begehrt. In beiden Fällen handelt es sich um Einkommen aus Kapital-Vermögen, welches wissenschaftlich, um niedrig veranlagt zu werden, veräußert worden ist. Nicht bloß das finanzielle Interesse des Staates, sondern auch die Gerechtigkeit gegen die gewissenhaft ihre staatlichen Pflichten erfüllenden Steuerzahler gebietet die unmissverständliche Verfolgung solcher bewussten Stenerunterzuegungen.

Zur Kommunalsteuerreform.

Die offiziellen Berl. Pol. Nachr. bringen heute wieder eine in mehrfacher Hinsicht interessante Darlegung zur Frage der Kommunalsteuerreform. Es heißt da: Das Bestreben der Gemeinden, eine allgütige Befreiung der direkten Steuern, namentlich der Zulage bei der Einkommensteuer, zu vermeiden, föhrt mannigfach noch auf den Einwand, daß eine durch das Reichsgesetz zugelassene mäßige Veranzugung des Bieres ohne gleichzeitige Veranzugung des Weines nicht zu rechtfertigen sei. Diese Auffassung kann aber doch nicht zutreffen, da das Bier, namentlich die fremden Biere, gerade in hervorragender Weise ein Konsumartikel der besser situirten Klassen geworden sind, während die ärmeren Klassen auf den nach der gegenwärtigen Reichsgesetzgebung ermittelten Brauwert noch immer in hervorragender Weise angewiesen sind. Allerdings ist der Plan, eine Reichsteuer einzuführen, vorzuziehen. Die kommunale Besteuerung des Bieres ist namentlich auch in Norddeutschland, wo sie bisher ausgeschlossen gewesen, ist aber durchaus erwünscht und gerecht und es ist wohl zu erwarten, daß der bereits in vorigen Jahre gemachte Versuch der veränderten Veranzugung, die in der Reichsgesetzgebung liegenden Hindernisse aus dem Wege zu schaffen, diesmal gelingen wird. Uebrigens muß es anfallen, daß die durch das Kommunalabgabengesetz den Gemeinden eingeräumte Befähigung der Umgestaltung der staatlichen Betriebssteuern bisher so wenig in Betracht gezogen wird, während diese Bestimmungen gerade den

Zweck hatte, den Gemeinden auf diesem Wege ohne Verletzung der Bestimmungen der Reichsgesetze eine stärkere Veranzugung des Verbrauchs von geistigen Getränken zu ermöglichen. Es ist auch durchaus nicht ausgeschlossen, durch eine zweckmäßige Gestaltung der Gewerbesteuer zum gleichen Resultat zu kommen, insbesondere beispielsweise die großen Bierplata angegriffen heranzuziehen. Die Stadt Berlin und andere größere Städte würden auf diese Weise, selbst wenn sie nicht unmittelbar zur Einführung einer Steuer übergeben, ergiebige und wenig drückende Einnahmquellen finden können. Endlich wird auf manchen Gebieten auch eine richtige Gestaltung der Steuern zu helfen vermögen. Man braucht in dieser Beziehung nur an die größere Bewegungsfreiheit zu erinnern, welche das Kommunalsteuergesetz bei den Schlachthausgebühren einräumt. Das Kommunalabgabengesetz eröffnet so viele freie Wege unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse der einzelnen Gemeinden, das Gebührens- und Abgabewesen zweckmäßig und richtig zu gestalten, wie keine andere Gesetzgebung in den europäischen Kulturstaaten. Man darf zu den prägnanten Gemeindevertretungen gewiß das Vertrauen haben, daß sie schließlich den für die einzelne Gemeinde richtigen Weg finden und ohne Rücksicht auf den Widerstand einzelner Interessenten betreten werden. — Das Wichtigste an dieser Darlegung ist, daß uns die Möglichkeit einer kommunalen Weinbesteuerung in sichere Aussicht gestellt wird. Darüber freuen wir uns aufrichtig.

Die Berechtigung der Realgymnasien.

Der Kultusminister hat dem Magistrat einer Stadt, welcher an ihn eine Eingabe wegen Erweiterung der Berechtigung der Realgymnasien gerichtet hatte, geantwortet, daß er bei aller Anerkennung der in ihrer Art wichtigen Leistungen dieser Anstalten unter den gegebenen Verhältnissen außer Stande ist, auf eine Erweiterung derselben einzustehen. Der Minister macht daraus anerkennend, daß sein Vorkommen den Fortbestand der Realgymnasien durch die Verpläne vom 6. Januar 1892 gefährdet und ihnen den Wettbewerb mit den Oberrealschulen freigegeben habe. Bei diesem Angefandnis, so heißt es in der Antwort weiter, muß es für jetzt um so mehr bedauerlich, als schon durch die notwendig gewordene Verminderung des lateinischen Unterrichts an den Realgymnasien eine erweiterte Zulassung zu den akademischen Studien jetzt erheblichen Bedenken unterliegt als früher. Wenn der Magistrat darauf aufmerksam macht, daß manchem abendliche Vorträge der Realgymnasien früher ihr Urtheil gegen die Zulassung der Realgymnasial-Abiturienten zu den Prüfungen in diesem Fache abgegeben, heute für diese Zulassungen seien, so mag dies für den einzelnen Fall zutreffen. Im großen und ganzen aber sind die Ansichten darüber unter den berufensten Fachmännern heute noch eben so geteilt wie früher, und zwar auch im Hinblick darauf, daß inzwischen auch an den Gymnasien der Betrieb der Mathematik und Naturwissenschaften, sowie des Französischen eine wesentliche methodische Fortschritt erfahren hat und das Englische nun eingeführt ist. So lange aber die Unterstufe der Realgymnasien in ihrer jetzigen noch so geteilter Ansicht sind und so lange die Vertheilung auf ihrem fast einmüthig abgelehnten Standpunkte beharren, hat die preussische Unterrichtsverwaltung keine Veranlassung, eine Änderung ihrer Stellung zu der ganzen Frage in Erwägung zu ziehen, um so weniger, als die Entscheidung in der Sache lediglich in der Kompetenz des Reiches liegt.

Verchiedene Mittheilungen.

- \* Die Fichtenmader haben am Freitag vormittag mit Verpachtung des Waldes am 11. Uhr vormittags 10 Stämmen nämlich des Holzrechts von Zwömmünde ihr Ende erreicht. Nach Aufhebung der beiden Versteigerungen treten die Versteigerungen für den Herbst 1894 in Kraft. In der Versteigerung von den Herren, Kapitan zur See, unter Leitung von dem Kommando S. W. Kaiserlich des „Sachsen“ zum Kommandanten S. W. Kaiserlich des 1. M. „Wörth“ ernannt.
- \* H. d. der hiesiger Vertreter des Volkrecht Stenab- Oberst, Herr Knuth, hat in der Sitzung der Kommission, es abgelehnt, sich wieder um das durch seine Wahl zum Landabstimm freigebliebenen Reichstagsmandat zu bewerben, so wird die konstante Partei in den nächsten Tagen einen anderen Kandidaten nominieren.
- \* Die Ernennung des Fürsten Hapsfeld zum Oberpräsidenten der Provinz Sachsen ist, der „Sächsischen Vorzeigung“ zufolge, bereits erfolgt.
- \* Die ständlichen Sammlungen Emin Pascha, welche in der Provinz Preußen an den Orten zu finden sind, sollen von Kapitän Dennis nach Weick überbracht werden.
- \* Zum Parteitag der freiwirtschaftlichen Volkspartei waren als Vertreter (Delegierte, Abgeordnete zu Reichstag und Landtag und Reichstagskandidaten der letzten Wahlperiode) bis Freitag vormittags 10 (verbreiteten und anberaumten) 33 Delegierte angemeldet. Die Provinz Sachsen entsendet aus 32 Wahlkreisen 5 Delegierte.
- \* Bei den Schiffsregistrierungen auf dem Stromgebiet der Elbe während der Ebnungszeit ist seitens des Ministers für Handel und Gewerbe eine Verordnung erlassen worden. Dieselbe bestimmt, daß jeder Schiffer und jähiger verpflichtet ist, an den vom Reichskommissar für die Schiffsregistrierung erlassenen ätzlichen Kontrollationen oder auf Verlangen der Revolutionsämtern nach außerhalb der Elbe zu stellen und das Untersuchungsprotokoll an Bord zu nehmen. Die Kontrollationen und Untersuchungsprotokolle sind durch große weiße Bänder kenntlich gemacht. Zum Reichskommissar für die Schiffsregistrierung in Stoumgebiet der Elbe ist der Reichskommissar des hiesigen Landrats Dr. Steinmeister mit dem Minister in Berlin ernannt.
- \* Breslau, 21. Sept. Ein Theil der ausständigen Olenkauer betriebe im Kreis Landeshut hat sich nach Woldenburg begeben, um die Rechte des dortigen Gebietes zu vertheilen, in dem Streik anzuschließen. — Der „Sächsischen Zeitung“ zufolge hat





